



**AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN
NR. VP/2011/005**

HAUSHALTSLINIE 04-04-01-01

**Zusammenarbeit öffentlicher Arbeitsverwaltungen & privater Arbeitsvermittler
PARES (PARTnerships between Employment Services – Partnerschaft der
Arbeitsvermittlungen)**

Angesichts der großen Zahl von Anfragen bitten wir, von telefonischer Kontaktaufnahme abzusehen.

Fragen bitte ausschließlich per E-Mail an folgende Adresse: empl-vp-2011-005@ec.europa.eu

Ihre Fragen können rascher beantwortet werden, wenn Sie sie auf Englisch, Französisch oder Deutsch stellen.

Originalsprache dieser Aufforderung ist Englisch.

1. Einleitung

PROGRESS¹ ist das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität, das aufgelegt wurde, um die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit gemäß der Sozialagenda² und den Zielen der Strategie Europa 2020 finanziell zu unterstützen. Mit dieser neuen Strategie, die eine starke soziale Dimension aufweist, soll die EU zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftssystem werden, das für ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie starken sozialen Zusammenhalt sorgt. Die Europäische Union benötigt kohärente und einander ergänzende Beiträge von verschiedenen Politikbereichen sowie kohärente und einander ergänzende Methoden und

¹ Beschluss Nr. 1672/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – Progress (ABl. L 315 vom 15.11.2006).

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Eine erneuerte Sozialagenda: Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts (KOM(2008) 412 endg. vom 2.7.2008).

Instrumente, darunter das Programm PROGRESS, um die Mitgliedstaaten bei der Erreichung der Ziele von Europa 2020 zu unterstützen.

Das Programm PROGRESS ist als Beitrag der EU gedacht, um die Mitgliedstaaten in ihrem Engagement und ihren Bemühungen für mehr und bessere Arbeitsplätze und eine integrativere Gesellschaft zu unterstützen. Daher fördert PROGRESS

- Analysen und strategische Empfehlungen in den Politikbereichen des Programms PROGRESS;
- die begleitende Kontrolle der und die Berichterstattung über die Umsetzung von EU-Rechtsvorschriften und EU-Politik in den Politikbereichen von PROGRESS;
- den Politiktransfer, das Voneinander-Lernen und die gegenseitige Unterstützung der Mitgliedstaaten bei EU-Zielen und -Prioritäten und
- die Weiterleitung der Ansichten der Beteiligten sowie der Gesellschaft insgesamt.

Im Einzelnen unterstützt PROGRESS:

- die Umsetzung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (Teil 1),
- die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Integration (Teil 2),
- die Verbesserung der Arbeitsumwelt und der Arbeitsbedingungen einschließlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Teil 3),
- die wirksame Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und fördert dessen Berücksichtigung in allen EU-Politikbereichen (Teil 4),
- die wirksame Umsetzung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter und fördert das Gender Mainstreaming in allen EU-Politikbereichen (Teil 5).

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird im Rahmen der Durchführung des Jahresarbeitsplans 2011 veröffentlicht, der abrufbar ist unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=658&langId=de>

2. Hintergrund und Zweck der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten: Europas Beitrag zur Vollbeschäftigung

Europa 2020 ist die Strategie für Wachstum, mit der die EU zu einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaftsraum umgewandelt werden soll, der durch ein hohes Beschäftigungs- und Produktivitätsniveau sowie einen starken sozialen Zusammenhalt geprägt ist. Mit dieser Strategie werden fünf ehrgeizige Kernziele – in den Bereichen Beschäftigung, Innovation, Bildung, soziale Integration und Klimaschutz/Energie – verfolgt, die bis zum Jahr 2020 erreicht werden sollen. Im Hinblick darauf hat die Kommission sieben Leitinitiativen ins Leben gerufen. Mit der Leitinitiative „Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue

Beschäftigungsmöglichkeiten“³ wird auf das Ziel hingearbeitet, die Beschäftigungsquote der 20-64-Jährigen in der EU bis 2020 auf 75 % anzuheben.⁴

In dieser Leitinitiative werden 13 Leitaktionen sowie die begleitenden und vorbereitenden Maßnahmen im Hinblick auf vier Schlüsselprioritäten festgelegt:

- die Funktionsweise der europäischen Arbeitsmärkte durch Stärkung der Flexicurity verbessern;
- die richtigen Kompetenzen für den Arbeitsmarkt bereitstellen;
- qualitativ bessere Arbeit und Arbeitsbedingungen schaffen und
- die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützen.

Die Agenda gibt einen „neuen Impuls für Flexicurity“, der darauf abzielt, die Arbeitsmärkte weiter zu modernisieren und hierzu die Flexicurity-Strategien zu überarbeiten und an die Situation nach der Krise anzupassen, indem die Komponenten der Flexicurity und deren Umsetzung gestärkt werden. Mit dieser Überarbeitung soll erreicht werden, dass Reformen schneller durchgeführt werden, der Arbeitsmarkt weniger segmentiert wird, die Gleichstellung der Geschlechter gefördert wird und sich Übergänge lohnen.

Im Einklang mit dem Vertrag und dem Grundsatz der Subsidiarität liegt die Hauptverantwortung für die Erreichung der Ziele von Europa 2020 letztlich bei den Mitgliedstaaten, die auch über die wesentlichen Instrumente verfügen, um diese Ziele zu erreichen. In den beschäftigungspolitischen Leitlinien⁵ werden die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufgefordert, die einheitlichen Flexicurity-Grundsätze⁶ der EU zu übernehmen, die Flexibilität und Sicherheit ihrer Arbeitsmärkte zu verbessern und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sowie wirksame Maßnahmen im Bereich des lebenslangen Lernens zu ergreifen, um den derzeitigen und künftigen Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

Auf modernen und dynamischer werdenden Arbeitsmärkten müssen bei der erfolgreichen Umsetzung von Flexicurity-Strategien auch die Themen Arbeitskräftemobilität im Allgemeinen und Umgang mit Arbeitsmarktübergängen, einschließlich der Notwendigkeit, die Rolle aller Akteure auf dem Arbeitsmarkt zu überdenken, berücksichtigt werden. Diese Aspekte werden im Rahmen des Politikansatzes „Übergänge lohnend machen“ behandelt.

³ KOM(2010) 682 endg. vom 23.11.2010.

⁴ Die Leitinitiative „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ wird durch zwei weitere Initiativen flankiert:

1. die Initiative „Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen“ wurde 2008 aufgelegt und enthält die Agenda, mit der die Kommission das Kompetenzniveau anheben, den Kompetenzbedarf besser antizipieren und das Kompetenzangebot besser auf die Nachfrage abstimmen möchte; sie stärkt die Kompetenzdimension der Leitinitiative;
2. die Leitinitiative „Jugend in Bewegung“, die es jungen Menschen ermöglichen soll, die Fähigkeiten und Kompetenzen zu erwerben und die Erfahrungen zu sammeln, die sie benötigen, um erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

⁵ KOM(2010) 193 endg. vom 27.4.2010.

⁶ Mitteilung KOM(2007) 359 endg. vom 27. 6.2007 „Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz herausarbeiten“, <http://ec.europa.eu/social/home.jsp?langId=de>

Übergänge lohnend machen:

Europäische Priorität der Absicherung der beruflichen Laufbahn⁷ auf immer dynamischer werdenden Arbeitsmärkten

Im Mittelpunkt des Politikansatzes „Übergänge lohnend machen“ stehen die Qualität der Arbeitsmarktübergänge, unter dem Aspekt der Akkumulation von Kompetenzen, der langfristigen Auswirkungen von Weiterbildungsmaßnahmen und von Stellenvermittlungen, sowie die Beschäftigungs- und die Lebensqualität. Eine solche Politik mag zwar unmittelbar mit hohen Kosten verbunden sein, hat aber langfristig gesehen positive Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft, weil sie die Bindung an den Arbeitsmarkt verstärkt, die berufliche Weiterentwicklung des Einzelnen fördert und die Qualität der Arbeitskräfte verbessert.

Indem Übergänge lohnend gemacht werden, wird gleichzeitig eine ausdrückliche Steuerung aller Arten von Übergängen nach einem lebenszyklusorientierten Ansatz gefördert. Hiermit wird darauf abgezielt, gleichzeitig das Wirtschaftswachstum anzukurbeln und die Karrierechancen des Einzelnen zu erhöhen sowie Arbeit als solche lohnend zu machen, und zwar unabhängig von der Zahlung von Einkommensbeihilfen in Zeiten, in denen der Betreffende nicht in einer klassischen bezahlten Beschäftigung steht. Die Steuerung sollte daher nicht einfach darin bestehen, dass für eine bestimmte Arbeit zu einem bestimmten Zeitpunkt punktuell eine Entsprechung gefunden wird, sondern vielmehr auf nachhaltige Schritte im gesamten Lebenszyklus ausgerichtet sein.⁸

Übergänge lohnend zu machen bezieht sich nicht allein auf die Schaffung von Übergängen von der Arbeitslosigkeit zurück in die Beschäftigung, was Schwerpunkt der Aktivierungspolitik ist. Vielmehr werden alle wichtigen Arbeitsmarktstatus (in Aus- oder Weiterbildung, beschäftigt, arbeitslos, nichterwerbstätig, im Ruhestand) sowie die Übergänge zwischen ihnen berücksichtigt:

- von der Schule in die berufliche Aus-/Weiterbildung, ins Studium oder in die Beschäftigung (Entwicklung der Fähigkeit, seine berufliche Laufbahn zu planen und bewusste Entscheidungen zu treffen),
- von der Aus-/Weiterbildung in die Beschäftigung (Vorbereitung auf eine erfolgreiche Stellensuche)
- von einer Stelle zu einer anderen oder aus der Arbeitslosigkeit in eine neue Anstellung (sozialer Aufstieg, Arbeitsmarktanbindung),
- Änderung des Stellenprofils oder der Arbeitsintensität innerhalb einer Anstellung (sozialer Aufstieg, Änderung der Arbeitszeit),
- von der Nichterwerbstätigkeit in die Beschäftigung (Beschäftigungsfähigkeit und Stellensuche) oder von der Beschäftigung in familiäre Aufgaben oder den Ruhestand (Arbeitsmarktanbindung).

⁷ Der Begriff der „Absicherung der beruflichen Laufbahn“ wurde im Juni 2009 auf der Sitzung der Leiter der öffentlichen Arbeitsverwaltungen Europas von Fons Leroy, dem Leiter der flämischen ÖAV (Belgien), geprägt.

⁸ Günther Schmid, 2010: „Beyond flexicurity: Active securities for flexible employment relationships“, Beitragsentwurf für die Konferenz der ETUI/AIAS/HIS und TRANSOC zum Thema „Alternatives to Flexicurity – New Concepts and Approaches“, Madrid, Mai 2010.

In ihrer Eigenschaft als Hauptausführende oder Beteiligte an der Umsetzung der Maßnahmen, mit denen Übergänge lohnend gemacht werden, sind die öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) auf einzigartige Weise dazu geeignet, als „Übergangs“-Agenturen tätig zu werden. Um erfolgreich als „Übergangs“-Agenturen fungieren zu können, die Übergänge lohnend machen, müssen die ÖAV dazu befähigt sein, neue Zielgruppen zu erreichen und ihre Präventivmaßnahmen sowie ihr bestehendes Leistungsangebot auszubauen und dabei den Wandel von der Steuerung der Arbeitslosigkeit hin zur Steuerung der beruflichen Laufbahn zu vollziehen. Es ist daher eine Grundvoraussetzung für den Erfolg der lohnenden Gestaltung von Übergängen, dass die betroffenen Arbeitsmarktakteure mit den ÖAV auf allen Ebenen zusammenarbeiten, auf denen über Beschäftigung und Weiterbildung entschieden wird.

Die Kommission hat daher beschlossen, im Rahmen der Leitinitiative „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ die Partnerschaftsinitiative PARES, an der sich öffentliche und private Arbeitsverwaltungen sowie entsprechende Stellen des dritten Sektors beteiligen sollen, einzurichten; mit dieser Initiative sollen ein strategischer Dialog über die lohnende Gestaltung von Übergängen auf EU-Ebene gefördert, die Umsetzungsmechanismen gestärkt und die Mitgliedstaaten unterstützt werden.

PARES:

Partnerschaft der Arbeitsverwaltungen mit dem Ziel, auf EU-Ebene einen Dialog über die lohnende Gestaltung von Übergängen anzustoßen

Nach Ende des Monopols bei der Arbeitsvermittlung sind auf dem Arbeitsmarkt zahlreiche verschiedene Anbieter auf den Plan getreten. Neben den traditionellen Akteuren, den öffentlichen Arbeitsverwaltungen, sind private Arbeitsvermittler und entsprechende Stellen des dritten Sektors, Gemeindeverwaltungen, Universitäten sowie ehrenamtliche und kollektive Einrichtungen auf den Plan getreten, die ein breites Spektrum an Dienstleistungen für Kunden anbieten.⁹ Die Beziehungen zwischen diesen Arbeitsvermittlern und -verwaltungen sind in vielen Fällen durch die unterschiedlichsten Formen der Zusammenarbeit geprägt, wobei sich ihre Dienste zunehmend ergänzen, aber auch durch eine starke Konkurrenz, beispielsweise bei der Vergabe von Aufträgen und Unteraufträgen.

Angesichts der gravierenden Haushaltsengpässe und der hohen Arbeitslosigkeit soll mit PARES die Effizienz der aus öffentlichen Mitteln finanzierten Arbeitsvermittlung durch öffentliche und private Anbieter verbessert werden und die Erbringung hochwertiger Dienstleistungen für verschiedene Kategorien von Kunden gewährleistet werden. Gut strukturierte Partnerschaften zwischen privaten und öffentlichen Anbietern haben den Vorteil, dass sie die Marktkräfte mit den Zielen der Sozialpolitik verbinden und damit zur Erreichung der Ziele von Europa 2020 beitragen können.

⁹ Siehe Art. 1 der Konvention 181 der ILO, wo private Arbeitsvermittlungen als Anbieter von Arbeitsmarktdienstleistungen definiert sind: <http://actrav.itcilo.org/actrav-english/telearn/global/ilo/law/ilo181.htm>

Im Rahmen von PARES sollen alle Arbeitsverwaltungen miteinander in Kontakt gebracht werden, um ihre Zusammenarbeit zu verbessern und die Bereiche abzustecken, in denen sich ihre Dienstleistungen ergänzen können. Kürzlich haben einige EU-Mitgliedstaaten begonnen, die Erbringung von Dienstleistungen für Arbeitsuchende weiter zu liberalisieren und die Rolle privater Akteure bei der Bereitstellung von Beschäftigungsförderungsprogrammen auszubauen. Mit PARES wird nicht bezweckt, den Konkurrenzdruck unter den Arbeitsverwaltungen weiter zu erhöhen. In erster Linie sollen Wege gefunden werden, wie die Zusammenarbeit der Arbeitsverwaltungen weiter verbessert werden kann und die von ihnen angebotenen Dienstleistungen so gestaltet werden können, dass sie sich noch besser ergänzen. PARES zielt nicht darauf ab, den Regelungsrahmen für die Arbeitsvermittlung zu ändern/überarbeiten.

Die Partnerschaftsinitiative ist als wichtige flankierende Maßnahme im Rahmen der Leitinitiative „Eine Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ der Kommission zur Stärkung der Flexicurity gedacht. Sie umfasst drei verschiedene Bereiche, die sich gegenseitig ergänzen:

1. **Der strategische Dialog im Rahmen von PARES** bietet ein Forum für den Austausch und die weitere konzeptuelle Ausgestaltung bewährter Verfahren für die Zusammenarbeit und die Komplementierung des Dienstleistungsangebots der Arbeitsverwaltungen sowie für die gemeinsame Ausarbeitung von Konzepten für die Umsetzung von Politikmaßnahmen und für die Rückmeldung an die politischen Entscheidungsträger als Beitrag zur Erreichung der Beschäftigungsziele von Europa 2020. Im Herbst 2011 wird eine Auftaktkonferenz zu PARES veranstaltet; anschließend finden Diskussionen im kleineren Kreis sowie 2012 eine Abschlussveranstaltung zur Information über die Ergebnisse statt.
2. **WEESP (Webtool für Evaluated Employment Services Practices – Webtool für evaluierte Arbeitsvermittlungsleistungen)**. In dieses Tool sollen Verfahren, Instrumente und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit Bezug zu dem Dienstleistungsangebot für Arbeitsuchende und Arbeitgeber, auch für arbeitsmarktferne Personen, aufgenommen werden. Voraussetzung für die Berücksichtigung im Webtool ist eine faktengestützte interne und/oder externe Bewertung der Instrumente, Verfahren und Maßnahmen. Die Erstellung des WEESP wird 2011 ausgeschrieben, so dass eine erste Auflage des Tools zum Zeitpunkt der Ergebniskonferenz im Jahr 2012 bereitstehen sollte.
3. **Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für PARES**, die im vorliegenden Dokument dargelegt ist; die Einzelheiten werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

3. Zweck und Umfang der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für PARES

Zweck und Umfang der Vorschläge

Mit der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen neue Formen der Zusammenarbeit der Arbeitsvermittlungen auf EU-Ebene bei der Erbringung hochwertiger und wirksamer, sich ergänzender Dienstleistungen gefördert werden.

Im Einklang mit diesem übergeordneten Ziel sollen mit der vorliegenden Aufforderung Projekte unterstützt werden, an denen mindestens zwei verschiedene Arten von Partnern aus den Kategorien öffentliche Arbeitsverwaltungen, private Arbeitsvermittler und entsprechende Stellen des dritten Sektors beteiligt sind und an denen sich Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, soziale Einrichtungen usw. beteiligen können, die zusammenarbeiten und dabei die jeweiligen Stärken und das Fachwissen der einzelnen Anbieter nutzen. Die Partner können in ein und demselben Land angesiedelt sein.

Jedes einzelne Projekt verfolgt klar die folgenden beiden Ziele:

1. Konzipierung und Erbringung spezifischer Arbeitsvermittlungsleistungen für Bürgerinnen und Bürger durch den Zusammenschluss der verschiedenen Partner, wobei vorab festgelegte messbare Ergebnisse zu erzielen sind;
2. Vorlage von Erkenntnissen betreffend Analyse und Methode in Bezug auf die Ausgestaltung der Partnerschaft der kooperierenden Arbeitsvermittlungen, die bei der Erbringung der oben genannten Dienstleistungen gewonnen wurden, wobei die Faktoren zu benennen sind, die den Ausschlag für Erfolg oder Misserfolg geben.

A. Ergebnisbasierte Dienstleistungserbringung

Bei der Konzipierung und Erbringung der Leistungen müssen innovative Lösungen gesucht werden, bei denen verschiedene Arten der Arbeitsvermittlung miteinander verknüpft werden, damit kostengünstig hochwertige Dienstleistungen erbracht werden können.

Je nach Art der zu erbringenden Dienstleistungen sollte sich an der Kooperationsmaßnahme eine geeignete Mischung von Partnerorganisationen beteiligen. Die Zusammensetzung sollte so gewählt werden, dass das Projekt nach Projektabschluss finanziell eigenständig fortgeführt werden kann.

Der Ausführung der Aufgaben muss ein „Ergebnis“-orientierter Ansatz zugrunde liegen, d. h. die Dienstleistung wird nicht nur konzipiert, sondern das Konzept wird auch umgesetzt und die Dienstleistung wird den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber erbracht, so dass der Erfolg messbar ist. In den im Rahmen der vorliegenden Aufforderung eingereichten Vorschläge müssen die erwarteten Ergebnisse klar benannt werden, z. B. im Bereich Vermittlungs-/Eingliederungsleistungen, ggf. nach individueller Betreuung

und/oder Schulungsmaßnahmen. Die erwarteten Ergebnisse sind anhand der Zahl der Vermittlungen/Eingliederungen zu bemessen. Die in der Partnerschaft zusammengeschlossenen Arbeitsvermittlungen können ihre Methoden, Instrumente usw., mit denen sie die Maßnahmen umsetzen, selbst wählen.

Zu konzipieren sind Dienstleistungen, die die am stärksten gefährdeten Personengruppen bei Übergängen auf dem Arbeitsmarkt unterstützen. Im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind prioritär Dienstleistungen zu konzipieren, bei denen Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit mit anschließenden Vermittlungsleistungen verknüpft werden. Zielgruppen sind die am stärksten gefährdeten Personengruppen, d. h. die Unterstützung gilt zuallererst

- Langzeitarbeitslosen und deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt;
- geringqualifizierten Arbeitskräften und deren Übergang von einer Stelle zu einer anderen.

Andere Dienstleistungen könnten auf alleinerziehende Mütter, Migranten und ethnische Gruppen ausgerichtet werden, die Unterstützung bei Arbeitsmarktübergängen benötigen.

Ein Beispiel für das Konzipieren von Dienstleistungen könnte sein, die Beschäftigungsfähigkeit von 50 nicht qualifizierten Arbeitsuchenden zu verbessern, damit sie einen dauerhaften Arbeitsplatz im Sozialwesen finden, und möglichst viele dieser Arbeitsuchenden auf dem Arbeitsmarkt unterzubringen.

B. Erfahrungsgestützte Erkenntnisse

Oberstes Ziel des vorgeschlagenen Projekts ist zwar die Erbringung der ausgewählten Dienstleistungen, eine ebenso wichtige Zielvorgabe ist jedoch, die Faktoren zu benennen, die den Ausschlag für Erfolg oder Misserfolg geben, und bei der Erprobung der Partnerschaft die Parameter zu eruieren, die zu verbessern sind. Diese methodischen Erkenntnisse zu den Formen der Zusammenarbeit der Arbeitsvermittlungen unter Einbeziehung ihrer jeweiligen Stärken und ihrer Fachkompetenz sind das zweite erwartete Ergebnis des Projekts.

Ausgehend von der tagtäglichen Erfahrung mit der Erbringung der Dienstleistungen sind im Rahmen des Projekts aktiv die organisatorischen Regelungen und die Geschäftsmodelle zu prüfen wie auch die gemeinsamen und die sich ergänzenden Elemente bei der Dienstleistungserbringung. Weiterhin soll ausgehend von den gemachten Erfahrungen ermittelt werden, auf welche Grundpfeiler sich eine erfolgreiche Zusammenarbeit der Arbeitsvermittlungen stützt.

Diese Erfolgsfaktoren sind natürlich abzuwägen, und zwar u. a. gegen folgende Faktoren: inhaltliche Anforderungen, wie die erwartete Qualität der Dienstleistungen, budgetäre Zwänge, finanzielle Autonomie des

Geschäftsmodells für die Dienstleistungserbringung, Bereiche, in denen die Methode der Zusammenarbeit bzw. des komplementären Tätigwerdens am besten funktioniert.

Informationsverbreitung und Vernetzung

Die angemessene Kommunikation und Verbreitung der Ergebnisse trägt wesentlich zum EU-Mehrwert der Maßnahme und ihrer Nachhaltigkeit nach dem Auslaufen der Förderung bei. Informieren und Sensibilisieren lauten die zwei zentralen Tätigkeiten, mit denen sichergestellt wird, dass andere interessierte Parteien vom Projekt profitieren, und mit denen neue Möglichkeiten für die Erweiterung des Projekts oder den Aufbau neuer Partnerschaften geschaffen werden können.

Es wird daher erwartet, dass jedes vorgeschlagene Projekt flexibel und anpassungsfähig ausgestaltet wird, so dass ein echter Austausch über und eine gemeinsame Nutzung der gemachten Erfahrungen nicht nur unter den Partnern stattfindet, sondern auch mit den anderen Projekten, die bei der vorliegenden Aufforderung ausgewählt werden, sowie im Rahmen der Initiative PARES insgesamt. Jedes einzelne Projekt soll in engem und aktivem Austausch mit den anderen beiden Bereichen der PARES-Initiative stehen, so dass die konzipierten Dienstleistungen über die Datenbank des Webtools WEESP für bewährte Verfahren im Rahmen von PARES bekannt gemacht und verbreitet werden. Die Erkenntnisse aus der Analyse sowie die ermittelten Faktoren für Erfolg bzw. Misserfolg werden im PARES-Forum für den strategischen Dialog verbreitet (s. Punkt 2) und können auf einer der PARES-Konferenzen den Akteuren vorgestellt werden. .

Das Projekt muss daher auf einen gezielten Austausch über bzw. die gemeinsame Nutzung von Erfahrungen sowie die Bekanntmachung und Verbreitung der Projektergebnisse abzielen. Bei Projektabschluss müssen die Begünstigten im Detail darlegen, wie und in welchem Personenkreis die Ergebnisse, bewährten Verfahren und Erkenntnisse verbreitet und wie interessierte Parteien in das Projekt eingebunden wurden.

Teilnahme

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird aus dem Programm PROGRESS finanziert (Haushaltslinie 04 04 01 01) und steht Antragstellern in folgenden an PROGRESS teilnehmenden Ländern offen: EU-Mitgliedstaaten, EFTA/EWR-Länder (Norwegen, Island und Liechtenstein), EU-Bewerberländer (Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und die Türkei) sowie potenzielle Bewerberländer (Serbien).

Der Antrag ist von einem einzigen Antragsteller einzureichen. Der Antragsteller unterzeichnet die Finanzhilfevereinbarung mit der Kommission und erhält die Finanzhilfe. Er ist verantwortlich für die Verwaltung der Finanzhilfe, die Durchführung des Gesamtprojekts und die Berichterstattung an die Kommission über die erzielten Fortschritte sowie für das laufende Monitoring und die kontinuierliche Evaluierung. Ansprechpartner der Kommission ist ausschließlich die antragstellende Organisation.

Der tatsächliche Beitrag jeder einzelnen Partnereinrichtung, ihre Aufgabe und Ressourcen, einschließlich der Höhe des finanziellen Beitrags, sind im Projektantrag klar darzulegen.

Beschreibung des Projekts

Vorschläge werden mit Hilfe der Antragsformulare erstellt, die automatisch in der Anwendung SWIM bereitgestellt werden (praktische Hinweise siehe unter Punkt 10). Einige Formulare geben eine feste Struktur vor, andere beizufügende Unterlagen sind entweder amtliche Dokumente oder Dokumente, in die freier Text einzugeben ist. (Welche Unterlagen einzureichen sind, damit das Antragsdossier als vollständig gilt, ist der Checkliste unter Punkt 13 zu entnehmen.)

Zwei wichtige Unterlagen im Freitextformat sind die „Beschreibung der Maßnahme“ und das „detaillierte Arbeitsprogramm“ für das vorgeschlagene Projekt. In diesen beiden Unterlagen sind die in SWIM eingegebenen Angaben in ihren Einzelheiten auszuführen und zusätzliche Angaben zu machen, die dazu dienen, den Vorschlag anhand der unter den nachfolgenden Punkten dargelegten Kriterien zu bewerten.

Diese Angaben sollten sich an folgender Struktur orientieren:

- **Beschreibung der Maßnahme** (s. Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 16): umfasst eine Analyse der Bedürfnisse der ausgewählten Zielgruppe(n), die spezifischen Zielvorgaben, die erwarteten quantifizierten Ergebnisse der zu erbringenden Dienstleistungen im Einzelnen und die konkreten Ergebnisse der erfahrungsgestützten Erkenntnisse (s. Punkt 3) sowie die beteiligten Partner.

Ferner ist ein detaillierter Plan für die Kommunikation und die Verbreitung der Ergebnisse vorzusehen. In Übereinstimmung mit den Gewährungskriterien (s. Punkt 6) gibt diese Unterlage Aufschluss über „Relevanz des Vorschlags im Verhältnis zu den Zielen der Aufforderung“ und „Mehrwert auf europäischer Ebene, Wirkungspotenzial und Multiplikationseffekt“.

- **Arbeitsprogramm für das Projekt mit Zeitplan und detailliertem Finanzplan** (s. Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 17): Beschreibung der Methodik zur Durchführung der vorgeschlagenen Arbeiten, Stimmigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf die festgelegten Ziele, Beschreibung der Hauptaufgaben, einschließlich der Informationsverbreitung und der Zielgruppen, Rollenzuweisung der einzelnen Partner sowie Übereinstimmung mit dem vorgeschlagenen Zeitplan und dem detaillierten Finanzplan. In Übereinstimmung mit den Gewährungskriterien (s. Punkt 6) gibt diese Unterlage Aufschluss über die „Methodik der vorgeschlagenen Arbeiten“ und die „Kosteneffektivität der Maßnahme.“

Die im Rahmen der vorliegenden Aufforderung eingereichten Vorschläge werden anhand der unter den Punkten 4-6 aufgeführten Kriterien bewertet. So wird jeder Vorschlag anhand folgender Kriterien geprüft:

- erstens anhand der Förderkriterien (s. Punkt 4)

- zweitens – bei Erfüllen der Förderkriterien – anhand der Auswahlkriterien (s. Punkt 5)
- drittens – nur bei Erfüllen der Auswahlkriterien – vergleichende Bewertung mit den anderen Vorschlägen anhand der Gewährungskriterien (s. Punkt 6)

4. Ausschluss- und Förderkriterien

Die Antragsteller betreffende Kriterien

- Die Antragsteller müssen die in den Artikeln 93 Absatz 1, 94 und 96 Absatz 2 Buchstabe a der Haushaltsordnung genannten Kriterien erfüllen.
- Bei den Antragstellern muss es sich um ordnungsgemäß konstituierte, in einem der EU-Mitgliedstaaten oder der an PROGRESS teilnehmenden Länder eingetragene juristische Personen handeln.
- Förderfähig sind öffentliche oder private Organisationen sowie Einrichtungen des dritten Sektors, die hauptsächlich mit der Vermittlung von Arbeitssuchenden und Personen, die ihren Arbeitsplatz wechseln, befasst sind.
- Ziel der Maßnahme ist es, öffentliche Arbeitsverwaltungen und private Arbeitsvermittler sowie entsprechende Stellen des dritten Sektors, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, soziale Einrichtungen usw. dazu zu bringen zusammenzuarbeiten. Förderfähig sind Maßnahmen, an der sich Partner aus an PROGRESS teilnehmenden Ländern aus mindestens zwei verschiedenen Kategorien (öffentlich, privat, dritter Sektor) aktiv beteiligen. Antragsteller und Partner können in ein und demselben Land angesiedelt sein.

Die Vorschläge betreffende Kriterien

Die Finanzhilfeanträge sind in schriftlicher Form unter Verwendung des Standardantragsformulars zu stellen. Der Antrag ist bis zu dem unter Punkt 9 genannten Stichtag online in elektronischer Form über die Anwendung SWIM sowie per Post in drei Papierexemplaren (1 Original + 2 Kopien) zu übermitteln.

Für den Antrag dürfen keine anderen EU-Mittel gewährt werden.

Bei der Ausarbeitung der Projekte ist zu berücksichtigen, dass der Kofinanzierungsanteil der Europäischen Union maximal **80 %** der förderfähigen Gesamtkosten beträgt. Zu beachten sind des Weiteren die unter Punkt 8 genannten Bestimmungen zu Starttermin und Laufzeit der Projekte.

Die Anträge müssen vollständig sein und alle in der Checkliste genannten Unterlagen (siehe Punkt 13) enthalten.

Vorschläge, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, sind nicht förderfähig und werden abgelehnt.

5. Auswahlkriterien

Eine Finanzhilfe kann nur an Organisationen vergeben werden, die über die erforderliche finanzielle und operative Leistungsfähigkeit zur Umsetzung der Maßnahmen verfügen.

5.1 Operative Leistungsfähigkeit

Der Antragsteller muss über die technischen Ressourcen und Management-Kapazitäten sowie die fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen verfügen, um die vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen und erfolgreich abzuschließen. Der Antragsteller muss über ausgewiesene Kompetenz und Erfahrung im betreffenden Bereich und vor allem mit der vorgeschlagenen Maßnahmenart verfügen.

Zum Nachweis der operativen Leistungsfähigkeit sind dem Vorschlag folgende Unterlagen beizufügen:

- Liste der wichtigsten Projekte mit Bezug zur Zielsetzung der Aufforderung, die in den letzten drei Jahren durchgeführt wurden. Wurden bereits Arbeiten für die Kommission durchgeführt, sind das Aktenzeichen des Vertrags und die Dienststelle zu nennen, für die die Leistungen erbracht wurden (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 9);
- Lebensläufe des Projektleiters/-koordinators und der mit der Durchführung der Hauptaufgaben betrauten Personen (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 10);
- Erklärung des Projektleiters/-koordinators, in der er bestätigt, dass das Team über die erforderlichen Qualifikationen zur Durchführung der Aufgaben verfügt (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 11);
- Bei Vorschlägen von Partnerschaften: schriftliche Bestätigung sämtlicher Partner, dass sie bereit sind, an dem Projekt mitzuwirken, sowie kurze Beschreibung ihrer jeweiligen Aufgaben (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 12).

5.2 Finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Antragsteller muss über solide und ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um den Fortgang der Tätigkeiten während der gesamten Laufzeit der Maßnahme sicherstellen und zur Finanzierung beitragen zu können.

Zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit sind dem Vorschlag folgende Unterlagen beizufügen:

- ehrenwörtliche Erklärung (auch zur finanziellen Fähigkeit, die vorgeschlagene Maßnahme durchzuführen (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 3);

- Nachweis, dass der Antragsteller im letzten Geschäftsjahr einen Umsatz erzielt hat, der mindestens der Höhe der beantragten Finanzhilfe entspricht (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 13);
- Jahresabschluss sowie Gewinn- und Verlustrechnung für die letzten beiden Geschäftsjahre (siehe Punkt 13 – Checkliste – Ziffer 14).

Bei öffentlichen Einrichtungen entfällt die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Vorschläge, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, und werden abgelehnt.

6. Gewährungskriterien

Vorschläge, die die genannten Förder- und Auswahlkriterien erfüllen, werden einer vergleichenden Bewertung anhand folgender Gewährungskriterien unterzogen:

► Relevanz des Vorschlags im Verhältnis zu den Zielen der Aufforderung (max. 10 Punkte)

Besonderes Augenmerk gilt dabei folgenden Aspekten:

- Politikverständnis und unmittelbare Relevanz des Vorschlags für die Strategie Europa 2020, die Europäische Beschäftigungsstrategie und die Initiative PARES;
- Zusammenschluss unterschiedlicher Partnerorganisationen, zusammengesetzt aus öffentlichen Arbeitsverwaltungen, privaten Arbeitsvermittlern und entsprechenden Stellen des dritten Sektors, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, Nichtregierungsorganisationen, sozialen Einrichtungen usw.
- Grad der Übereinstimmung mit den Zielen gemäß Punkt 3:
A: Ergebnisbasierte Erbringung von Arbeitsvermittlungsleistungen und
B: Erfahrungsgestützte Ergebnisse

► Mehrwert auf europäischer Ebene, Wirkungspotenzial und Multiplikationseffekt (max. 10 Punkte)

Besonderes Augenmerk gilt dabei folgenden Aspekten:

- Potenzial zur finanziellen Autonomie der gemeinschaftlichen Dienstleistungserbringung nach Ende der Förderung
- Potenzial zum Multiplikationseffekt zur Steigerung der Zahl der gemischten gemeinschaftlichen Ansätze bei der Erbringung von Arbeitsvermittlungsdienstleistungen durch Ergebnistransfer (Übertragbarkeit) über WEESP und die Plattform für den strategischen Dialog im Rahmen von PARES auf die nationale, regionale und lokale Ebene sowie zu anderen bestehenden Netzen
- Wirkungspotenzial der ergebnisbasierten Dienstleistungserbringung

► **Methodik der vorgeschlagenen Arbeiten (max. 10 Punkte)**

Besonderes Augenmerk gilt dabei folgenden Aspekten:

- Klarheit und Qualität der Maßnahmenbeschreibung, gestützt auf die Analyse der Bedürfnisse der gewählten Zielgruppe(n), die spezifischen Zielvorgaben, die erwarteten quantifizierten Ergebnisse der zu erbringenden Dienstleistungen im Einzelnen und die konkreten Ergebnisse der erfahrungsgestützten Erkenntnisse (s. Punkt 3)
- Klarheit, Qualität und Kohärenz des Arbeitsprogramms und des Zeitplans mit Beschreibung der Maßnahme
- Qualität und Kohärenz der vorgeschlagenen Partnerschaft in Bezug auf die Einbeziehung und Rolle der Partner sowie die Aufgabenverteilung unter ihnen
- Qualität der begleitenden Kontrolle und der abschließenden Bewertung des Projekts sowie spezifisches Verhältnis in Bezug auf den Austausch mit WEESP und der PARES-Plattform für den strategischen Dialog

► **Kosteneffektivität der Maßnahme (max. 10 Punkte)**

Besonderes Augenmerk gilt dabei folgenden Aspekten:

- Klarheit und Qualität des Finanzplans und Kohärenz mit dem Arbeitsprogramm
- Angemessenheit der Ressourcenallokation (personelle und finanzielle Ressourcen) im Verhältnis zu den auszuführenden Aufgaben.
- Angemessenheit der Höhe der beantragten Finanzhilfe im Verhältnis zu den Ergebnissen und den erwarteten methodischen Erkenntnissen im Rahmen des Projekts

Diejenigen Projekte, die die meisten Punkte erhalten, werden unter Berücksichtigung der Mittelausstattung der vorliegende Aufforderung für eine Finanzhilfe ausgewählt.

7. Finanzbestimmungen

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen stehen insgesamt **1 500 000 EUR** zur Verfügung. Die Kommission beabsichtigt, Finanzhilfen für maximal fünf Projekte zu gewähren.

Der Finanzierungsbeitrag der EU beläuft sich auf höchstens **80 % der zuschussfähigen Gesamtkosten**. Die Kofinanzierung kann aus öffentlichen oder privaten Quellen stammen.

8. Beginn und Laufzeit der Projekte

Mit der Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarungen ist innerhalb von sechs Monaten nach der Einreichung zu rechnen; anschließend sollten die Projekte starten. Die Laufzeit der einzelnen Projekte beträgt maximal 18 Monate.

9. Einreichfrist

Die Vorschläge sind der Kommission **bis spätestens 17.8.2011** in elektronischer Form online **und** per Post in drei Papierexemplaren (1 Original + 2 Kopien) zu übermitteln.

10. Praktische Hinweise

Informationen zur vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen finden Sie unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de>

Damit die Bearbeitung erleichtert wird und das Bewertungsverfahren so rasch wie möglich abgeschlossen werden kann, sollten die Projektvorschläge nach Möglichkeit in **englischer, französischer oder deutscher Sprache** eingereicht werden. Es werden jedoch auch Vorschläge akzeptiert, die in einer anderen EU-Amtssprache abgefasst sind.

Etwaige Anfragen können an nachstehende E-Mail-Adresse gerichtet werden: empl-vp-2011-005@ec.europa.eu

Die Vorschläge sind über die Internet-Anwendung SWIM zu übermitteln. Diese ermöglicht es dem Antragsteller, einen Finanzhilfeantrag zu erstellen, zu bearbeiten und einzureichen. In SWIM steht ein Antragsformular bereit, das vom Antragsteller online auszufüllen ist und dem vorgeschriebene Unterlagen und Anhänge beizufügen sind.

SWIM ist über die folgende Website zugänglich:
<https://webgate.ec.europa.eu/swim/displayWelcome.do>

Bevor Sie beginnen, lesen Sie bitte das „Benutzerhandbuch“ sorgfältig durch (klicken Sie in der Anwendung auf die Schaltfläche „Hilfe“ oben rechts).

Gemäß Punkt 9 sind die Anträge in elektronischer Form über SWIM und zusätzlich per Post in 3 Papierexemplaren (1 Original + 2 Kopien) mitsamt allen beizufügenden Unterlagen (s. Checkliste unter Punkt 13) einzureichen.

Hinweis: Der Antrag kann erst ausgedruckt werden, nachdem die endgültige Fassung über SWIM elektronisch übermittelt wurde; bitte beachten Sie, dass der Antrag nach dem Versenden nicht mehr geändert werden kann.

Die Papierexemplare sind bis zum **17.8.2011** an die nachstehende Anschrift zu senden (es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Tag der Übergabe durch einen Kurierdienst).

Nach dem genannten Termin eingereichte Vorschläge werden nicht berücksichtigt.

- a) Anträge sind entweder per Post an folgende Anschrift zu übermitteln:
- Europäische Kommission
GD Beschäftigung, Soziales und Integration
Referat C4: Arbeitsverwaltung, EURES – Aufforderung zur Einreichung von
Vorschlägen VP/2011/005
Archiv – Poststelle J27 0/115
1049 Brüssel (Belgien)
- b) oder bis spätestens **17.8.2011, 16.00 Uhr**, gegen Aushändigung einer datierten Empfangsbestätigung der zentralen Poststelle der Kommission bei folgender Stelle abzugeben (persönlich oder von einem bevollmächtigten Vertreter des Antragstellers, z. B. auch einem privaten Kurierdienst):
- Europäische Kommission
GD Beschäftigung, Soziales und Integration
Referat C4: Arbeitsverwaltung, EURES – Aufforderung zur Einreichung von
Vorschlägen VP/2011/005
Zentrale Poststelle
Avenue du Bourget 1
1140 Evere (Belgien)

Wird der Finanzhilfeantrag nicht bis zum **17.8.2011** online über SWIM **und** per Post eingereicht, wird er von vornherein als nicht förderfähig eingestuft. Nach dem genannten Termin per Post, Fax oder E-Mail übermittelte zusätzliche Unterlagen werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Bitte stellen Sie sicher, dass **sämtliche Teile des Antragsformulars sowie alle erforderlichen Unterlagen im Original, mit Datum und Unterschrift versehen**, (siehe Punkt 13) in der fristgerecht einzureichenden Postsendung enthalten sind.

Unvollständige, nicht unterzeichnete, handschriftlich ausgefüllte oder per Fax eingesandte Antragsformulare werden nicht berücksichtigt.

Der **Leitfaden für Antragsteller** (Finanzbestimmungen), der der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen beiliegt, enthält ausführliche Informationen für die Antragsteller, insbesondere Leitlinien für die Erstellung des vorläufigen Finanzplans des Vorschlags, einschließlich Regeln für zuschussfähige und nicht zuschussfähige Kosten.

Alle Informationen, die Sie für die Antragstellung benötigen, finden Sie im Text dieser Aufforderung sowie im **Leitfaden für Antragsteller** (Finanzbestimmungen). Lesen Sie diese bitte sorgfältig durch und achten Sie insbesondere auf die für die Aufforderung gesetzten Prioritäten.

11. Hinweise zur Ausführung der Leistungen im Rahmen von PROGRESS

a) Anforderungen

Das Programm PROGRESS soll Gender Mainstreaming in allen fünf Programmteilen sowie bei allen unterstützten Aktivitäten fördern. Folglich treffen die Begünstigten die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass

- Gleichstellungsaspekte, wenn sie bei der Ausarbeitung des Projektvorschlags relevant sind, dadurch berücksichtigt werden, dass der Situation und den Bedürfnissen von Frauen und Männern Rechnung getragen wird;
- die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen einen Blickwinkel umfasst, der von einer systematischen Berücksichtigung der Geschlechterdimension getragen ist;
- bei der begleitenden Leistungskontrolle die Daten gegebenenfalls nach Geschlecht aufgeschlüsselt erhoben und zusammengestellt werden;
- das vorgeschlagene Team/Personal in seiner Zusammensetzung auf allen Ebenen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis aufweist.

Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Aktivitäten ist auch angemessen auf die Bedürfnisse behinderter Menschen einzugehen. Das bedeutet konkret, dass die Begünstigten bei der Organisation von Schulungsmaßnahmen und Konferenzen, der Veröffentlichung von Publikationen oder der Einrichtung spezieller Websites dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung barrierefreien Zugang zu den jeweiligen Einrichtungen oder den angebotenen Dienstleistungen haben.

Schließlich fordert die öffentliche Auftraggeberin die Begünstigten auf, für ihr gesamtes Personal und Team gleiche Beschäftigungschancen zu fördern. Dazu zählt auch, dass die Begünstigten darauf achten, ihre Teams in geeigneter Weise und ungeachtet der ethnischen Herkunft, der Religion, des Alters und der körperlichen Fähigkeiten der Personen zusammenzustellen.

Im abschließenden Tätigkeitsbericht müssen die Begünstigten im Detail anführen, welche Schritte sie zur Erfüllung dieser Vertragsbedingungen unternommen haben und welche Ergebnisse erzielt wurden.

b) Berichts- und Informationspflicht

Gemäß den „Allgemeinen Bedingungen“ sind alle Begünstigten verpflichtet, in sämtlichen Unterlagen und auf allen Informationsträgern, die produziert werden, insbesondere auf den vorgestellten Produkten, in einschlägigen Berichten, Broschüren, Pressemitteilungen, auf Videokassetten oder Softwareträgern usw. sowie auf Konferenzen oder Seminaren in folgender Form darauf hinzuweisen, dass die Aktivitäten von der Union gefördert wurden. Für das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS ist dabei folgende Formulierung zu verwenden:

Diese (Veröffentlichung, Konferenz, Fortbildungsmaßnahme usw.) wird über das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität – PROGRESS (2007-2013) unterstützt.

Das Programm wird von der Europäischen Kommission durchgeführt. Es wurde aufgelegt, um die Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit finanziell zu unterstützen und auf diese Weise zur Erreichung der Ziele der Strategie Europa 2020 in diesen Bereichen beizutragen.

Dieses auf sieben Jahre angelegte Programm richtet sich an alle maßgeblichen Akteure in den 27 Mitgliedstaaten, den EFTA-/EWR-Ländern sowie den Beitritts- und Kandidatenländern, die an der Gestaltung geeigneter und effektiver Rechtsvorschriften und Strategien im Bereich Beschäftigung und Soziales mitwirken können.

Weitere Informationen finden Sie unter:
<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=327>

Veröffentlichungen müssen zusätzlich noch folgenden Hinweis enthalten: „Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht notwendigerweise den Standpunkt oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.“

Was Publikationen und Kommunikationspläne in Verbindung mit dieser Maßnahme betrifft, so bringen die Begünstigten das Logo der Europäischen Union auf allen im Rahmen dieser Finanzhilfevereinbarung erstellten Veröffentlichungen oder entwickelten Materialien sowie einen Hinweis auf die Europäische Kommission als Auftraggeberin an.

12. Anforderungen an die Berichterstattung im Rahmen von PROGRESS

Die Durchführung des Programms PROGRESS beruht auf dem Prinzip des ergebnisorientierten Managements.

Der strategische Rahmen, der gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen erarbeitet wurde, legt die Interventionslogik für Ausgaben im Rahmen von PROGRESS fest und definiert den Auftrag von PROGRESS sowie die langfristig und unmittelbar erwarteten Ergebnisse. Er wird ergänzt durch Leistungsparameter, mit denen festgestellt wird, in welchem Umfang PROGRESS die erwarteten Ergebnisse erzielt hat. Eine Übersicht über den Rahmen für die Leistungsparameter finden Sie im Anhang. Weitere Informationen zum strategischen Rahmen finden sich auf der Website des Programms PROGRESS unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=659&langId=de>

Die Kommission führt regelmäßig begleitende Kontrollen zu den Auswirkungen von Initiativen durch, die über PROGRESS unterstützt werden, und untersucht, welchen Beitrag sie zu den im strategischen Rahmen festgelegten Ergebnissen von PROGRESS leisten. Die Begünstigten sind in diesem Zusammenhang aufgefordert, loyal und eng mit der Kommission und/oder den von ihr bevollmächtigten Personen zusammenzuarbeiten, um die erwarteten Beiträge und die Leistungsparameter für deren Bewertung festzulegen. Als direkter Beitrag zum „PROGRESS Annual Performance Monitoring Report“ werden die Begünstigten aufgefordert, einen kurzen

quantitativen Fragebogen zu den im Laufe eines bestimmten Kalenderjahres erzielten Ergebnissen zu übermitteln. Ferner werden die Begünstigten am Ende jeder Maßnahme aufgefordert, der Kommission und/oder von ihr dazu bevollmächtigten Personen auf einem der Finanzhilfevereinbarung angefügten Formular über ihre eigene Leistung zu berichten.

Hinweis auf die Partner von durch PROGRESS geförderten Projekten

Um im Rahmen von PROGRESS eingerichteten transnationalen Partnerschaften mehr Sichtbarkeit zu verleihen und die Vernetzung von Organisationen zu ermöglichen, die an mit PROGRESS-Finanzhilfen unterstützten Maßnahmen teilnehmen, plant die Kommission, Namen und Adressen der Partnereinrichtungen von PROGRESS-geförderten Projekten gemeinsam mit den Namen und Adressen der Begünstigten, der Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie dem Titel und der Beschreibung des Projektes zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck werden die Begünstigten aufgefordert, die Zustimmung der Partnereinrichtungen einzuholen, damit die Kommission diese Daten veröffentlichen kann. Diese schriftliche Zustimmung ist den Verpflichtungserklärungen hinzuzufügen und der Kommission gemeinsam mit dem Antragsformular zu übermitteln.

13. Checkliste der Unterlagen, die dem Antrag beizufügen sind

Nachdem Sie den Antrag und die beizufügenden Anhänge **elektronisch über SWIM** übermittelt haben, übersenden Sie bitte die folgenden Unterlagen **in dreifacher Ausfertigung** (1 Original + 2 Kopien) bis zu dem unter Punkt 9 genannten Stichtag mitsamt den nachstehend aufgelisteten und erläuterten Unterlagen.

HINWEIS:

Sie können den Antrag erst ausdrucken, **nachdem** Sie die endgültige Fassung elektronisch übermittelt haben. Nach der elektronischen Einreichung können keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden.

Für die Präsentation des Antragsdossiers gelten folgende Empfehlungen:

- Beachten Sie hinsichtlich der Reihenfolge der Dokumente die unten stehende Checkliste.
- Dokumente möglichst beidseitig bedrucken.
- Nur Zwei-Ring-Ordner verwenden (bitte Unterlagen nicht binden und keinen Kleber verwenden).

	<i>Dokument</i>	<i>Gepüft</i>
1	Freitext: Antragsschreiben : <u>im Original, von der mit der gesetzlichen Vertretung der antragstellenden Organisation betrauten Person ordnungsgemäß datiert und unterzeichnet</u> . Das Schreiben sollte den Briefkopf der Organisation sowie die Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2011/005/xxx tragen und <u>Aufschluss über die Hauptaufgabe des Antragstellers und der Partner bei der Erbringung von Arbeitsvermittlungsdiensten und über deren Zugehörigkeit (öffentliche Hand/Privatsektor/dritter Sektor) geben, damit die Förderfähigkeit des Vorschlags nachgewiesen ist.</u>	<input type="checkbox"/>
2	<u>Original</u> des Ausdrucks des Online- Antragsformulars in SWIM (https://webgate.ec.europa.eu/swim/external/displayWelcome.do?lang=de), <u>vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß ausgefüllt und mit Datum und Unterschrift versehen.</u>	<input type="checkbox"/>
3	Ausdruck der Anlage in SWIM: Original der ehrenwörtlichen Erklärung/Erklärung des Antragstellers zu Artikel 93 Absatz 1, Artikel 94 und Artikel 96 Absatz 2 Buchstabe a der Haushaltsordnung sowie zur finanziellen und operativen Leistungsfähigkeit, <u>ordnungsgemäß ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation datiert und unterzeichnet</u>	<input type="checkbox"/>
4	Ausdruck der Anlage in SWIM: <u>Original des Formulars „Rechtsträger“</u> , ordnungsgemäß ausgefüllt und <u>vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation unterzeichnet.</u>	<input type="checkbox"/>
5	Kopie der Bescheinigung der amtlichen Eintragung oder eines anderen amtlichen Dokuments, in dem die rechtmäßige Gründung	<input type="checkbox"/>

	Dokument	Gepüft
	der Organisation bestätigt wird (entfällt für öffentliche Stellen).	
6	Kopie der Satzung/Statuten oder eines gleichwertigen Dokuments , das die Förderfähigkeit der Organisation belegt.	<input type="checkbox"/>
7	Kopie einer Bescheinigung über die Steuernummer oder die USt-Id-Nr. des Antragstellers, soweit verfügbar.	<input type="checkbox"/>
8	Ausdruck der Anlage in SWIM: Original des Formulars „Finanzangaben“ , vom Kontoinhaber der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß ausgefüllt, <u>mit Datum und Unterschrift versehen</u> und entweder mit Stempel und Unterschrift der Bank versehen oder mit beigefügter Kopie eines Kontoauszugs jüngerer Datums.	<input type="checkbox"/>
9	Freitext: Aufstellung der wichtigsten in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte , die einen Bezug zur Zielsetzung der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen und die operative Leistungsfähigkeit belegen. Wurden bereits Arbeiten für die Kommission durchgeführt, sind das Aktenzeichen des Vertrags und die Dienststelle zu nennen, für die die Leistungen erbracht wurden.	<input type="checkbox"/>
10	Freitext: Lebensläufe (Ausbildung und berufliche Qualifikation) und Aufgabenbeschreibung des Projektleiters/-koordinators und der mit der Durchführung der Hauptaufgaben betrauten Personen, einschließlich Kurzbeschreibung ihrer für den Vorschlag relevanten Leistungen.	<input type="checkbox"/>
11	Freitext: Original der Erklärung des Projektleiters/-koordinators, in der er bestätigt, dass das Team über die erforderlichen Qualifikationen zur Durchführung der Aufgaben verfügt , mit Datum und Unterschrift versehen.	<input type="checkbox"/>
12	Ausdruck der Anlage(n) in SWIM (eine je Organisation): Schreiben betreffend die Verpflichtung des Antragstellers sowie der einzelnen Projektpartner: Original(e), unterzeichnet von der/den mit der gesetzlichen Vertretung der Organisation(en) betrauten Person(en) unter Angabe der Geldleistung und der spezifischen von der betreffenden Organisation durchzuführenden Aufgaben sowie deren Einverständnis, dass die Kommission Name und Anschrift der Partnerorganisation sowie Name und Anschrift der/des Begünstigten, Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, Bezeichnung und Beschreibung des Projekts veröffentlicht (siehe Punkt 12).	<input type="checkbox"/>
13	Freitext: <u>Original</u> des Nachweises über die Höhe des Umsatzes des Antragstellers im letzten Geschäftsjahr und darüber, dass er mindestens der Höhe der beantragten Finanzhilfe entspricht, <u>mit Datum und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters versehen</u> (<i>entfällt für öffentliche Stellen</i>).	<input type="checkbox"/>
14	Kopie von Jahresabschluss sowie Gewinn- und Verlustrechnung für das letzte Geschäftsjahr, ordnungsgemäß datiert und von der mit der gesetzlichen Vertretung der antragstellenden Organisation betrauten Person unterschrieben (<i>entfällt für öffentliche Stellen</i>).	<input type="checkbox"/>
15	Falls die beantragte Finanzhilfe 500 000 EUR übersteigt oder wenn die Organisationen der Pflichtprüfung ihres Jahresabschlusses unterliegen , ein von einem anerkannten Prüfer erstellter Bericht über die externe Prüfung , in dem der letzte Rechnungslegungszeitraum bescheinigt wird	<input type="checkbox"/>
16	Freitext in der Anlage in SWIM: Beschreibung der Maßnahme	<input type="checkbox"/>
17	Freitext in der Anlage in SWIM: Detailliertes Arbeitsprogramm für das Projekt	<input type="checkbox"/>

	<i>Dokument</i>	<i>Geprüft</i>
18	Ausdruck der Anlage in SWIM: Vertrag über die Durchführung der Maßnahme bei Vergabe von Unteraufträgen mit einem Wert von über 5 000 EUR.	<input type="checkbox"/>
19	Freitext: Etwaige zusätzliche Anlagen , die Sie beifügen möchten.	<input type="checkbox"/>